

## **Anhang 1**

zum Beitrittsvertrag zwischen dem Labormedizinischen Zentrum Dr. Risch und dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband

### **Spezielle Leistungsvereinbarung**

Diese Vereinbarung wird auf Empfehlung der Leistungskommission (Beschluss vom 31. 10. 2001) und im Interesse einer guten Versorgung der Versicherten mit labormedizinischen Diagnostikerleistungen im Land Liechtenstein geschlossen.

Der Zweck dieser Vereinbarung liegt in der Erstellung eines klar abgegrenzten Leistungsauftrages für Leistungen ausserhalb der Analysenliste unter Festlegung der jeweiligen Vergütungen.

Die Parteien vereinbaren folgende spezielle Leistungen:

#### **1. Abgabe von Medikamenten**

Das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch verfügt über eine Bewilligung der Kontrollstelle für Arzneimittel zur Entnahme von Blutspenden (Blutentnahme, Aderlasse und Eigenblutentnahme) und wird diesbezüglich vom Inspektorat Swissmedic regelmässig inspiziert. Für die dabei erforderliche medizinische Überwachung wird seitens des Labormedizinischen Zentrums Dr. Risch gesorgt. Dabei sowie bei Funktionstests kann es im Bedarfsfall zur Abgabe von Medikamenten kommen. Das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch verpflichtet sich bei der Abgabe von Medikamenten, sich an die ärztliche Verordnung, die Richtlinien der Fachgesellschaften oder z. B. an die Empfehlungen des schweizerischen Blutspendedienstes zu halten und entsprechende SL-Medikamente (z.B. Gynotardiferron, DMPS-Kapseln) abzugeben und gemäss der auch in Liechtenstein geltenden (Art. 52 KVV) schweizerischen Arzneimittel- und Spezialitätenliste (SL) abzurechnen.

#### **2. Abgabe von Hilfsmitteln**

Aufgrund der unter Punkt 1 erwähnten Bewilligung ist das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch als zugelassene Abgabestelle betreffend Medizinprodukten, die im Zusammenhang mit der Entnahme von Blutspenden anfallen (z.B. Entnahmebeutel, Anästhesiepflaster, etc.), anzusehen. Die Abrechnung solcher Produkte erfolgt gemäss der auch in Liechtenstein (Art. 55 KVV) geltenden schweizerischen Mittel- und Gegenständeliste (MiGel). Sollten Hilfsmittel, die im Zusammenhang mit der Entnahme von Blutspenden notwendig sind, in der MiGel nicht angeführt sein, sind sie unter Nachweis zum Selbstkostenpreis zu verrechnen.

#### **3. Ärztliche Leistungen**

Das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch führt als ärztliche Leistungen folgende Leistungen durch:

- Spezielle Blutentnahmen (z.B. Aderlass, Eigenblut)
- Urinkontrollen,
- Versorgung mit Blutprodukten.

Für diese ärztlichen Leistungen erfolgt die Abrechnung auf Basis eines Zeittarifs von CHF 2 pro Minute.

Mit der Versorgung mit Blutprodukten ausnahmsweise anfallende Kilometer-Entschädigungen werden gemäss Analysenliste abgegolten.

#### 4. Inkrafttreten des Anhanges

Die spezielle Leistungsvereinbarung tritt per 1. 7. 2006 in Kraft. Offene Rechnungen betreffend die angeführten speziellen Leistungen aus den Jahren 2004 bis einschliesslich 30. 6. 2006 können ebenfalls gemäss diesem Anhang abgerechnet werden.

Vaduz, den 21. 9. 2006

**Labormedizinischen Zentrum Dr. Risch**

Dr. Gerhard Risch

labormedizinisches

zentrum Dr. Risch

Landstrasse 157 9494 Schaan

Tel. 00423 235 50 60 Fax 00423 235 50 71

**Liechtensteinischer Krankenkassenverband**

Reinhard Beck, Präsident

Oswald Kranz, Vizepräsident